



LANDESFRAUENRAT Berlin

Landesfrauenrat Berlin · Sigmaringer Straße 1 · 10713 Berlin

Stellungnahme des Landesfrauenrats Berlin zum Thema Zukunft der Pflege in Berlin – Frauenarbeit neu bewerten!

Pflegearbeit wird in Deutschland nach wie vor gesellschaftlich wenig anerkannt und gering bezahlt. Damit diese zumeist von Frauen geleistete Pflegearbeit zukünftig besser anerkannt, höher bewertet und angemessener entlohnt wird, fordert der Landesfrauenrat Berlin die Umsetzung einer effektiven Gleichstellungspolitik im Sinne eines gelebten Gender Mainstreaming, auf die Arbeitsbedingung und Arbeitsverhältnisse der beruflichen Pflege in Berlin.

Professionelle Pflege braucht:

- **Ein Pflegeberufegesetz mit Zuständigkeit aller Fachrichtungen der Pflege in einer Senatsverwaltung**

Derzeit liegt die Zuständigkeit für die Altenpflege bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Verantwortung für die Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Das bedeutet, dass politische Entscheidungen für eine Berufsgruppe in zwei Senatsverwaltungen getroffen und aufwendig aufeinander abge-

**LANDESFRAUENRAT
Berlin e.V.**

Geschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin

T +49 (0)30 - 78 57 01 0
F +49 (0)30 - 86 00 88 40
M info@lfr-berlin.de

Pax Bank
IBAN DE25 3706 0193 6004 8700 32
BIC GENODED1PAX

www.landesfrauenrat-berlin.de

Steuernummer 27/671/52251



LANDESFRAUENRAT Berlin

Landesfrauenrat Berlin · Sigmaringer Straße 1 · 10713 Berlin

stimmt werden müssen. Der komplexe Bereich Pflegepolitik sollte in die Zuständigkeit einer Senatsverwaltung kommen. Da der Bereich Pflege auch die Themen Gesundheit und Gleichstellung betrifft, wäre es sinnvoll die Pflegepolitik in der Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung anzusiedeln.

- **Attraktive Bedingungen für den Nachwuchs**

Pflegeberufe sind Berufe mit Nachwuchssorgen. Ausbildung wird nicht ausreichend ermöglicht. Lange mussten manche Ausbildungen im Gesundheitswesen selbst finanziert werden, was sich aktuell wandelt. Allerdings sind immer noch Ausbildungen mit angemessener Vergütung, die einen Lebensunterhalt während der Ausbildung ermöglichen, nicht in allen Gesundheitsberufen verpflichtend.

- **Ausreichende Freistellung für die Praxisanleitung**

Für die praktische Anleitung der Auszubildenden sollte regelhaft und systematisch die Freistellung der Pflegefachkräfte gesichert werden

- **Registrierung aller beruflich Pflegenden**

Nur wenn alle beruflich Pflegenden registriert sind, können sich politische Entscheidungsträger einen Überblick über den Qualifikationsgrad und den Einsatz der Pflegefachpersonen im Land Berlin verschaffen und ihre politischen Entscheidungen danach ausrichten.

**LANDESFRAUENRAT
Berlin e.V.**

Geschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin

T +49 (0)30 - 78 57 01 0
F +49 (0)30 - 86 00 88 40
M info@lfr-berlin.de

www.landesfrauenrat-berlin.de

Pax Bank
IBAN DE25 3706 0193 6004 8700 32
BIC GENODED1PAX

Steuernummer 27/671/52251



LANDESFRAUENRAT Berlin

Landesfrauenrat Berlin · Sigmaringer Straße 1 · 10713 Berlin

- **Autonomie über die beruflichen Aufgaben sowie Fort- und Weiterbildungsvorgaben**

In Berlin gibt es keine verpflichtende einheitliche Qualifikation für Pflegehilfskräfte. Fachausbildungen verlieren so im gesellschaftlichen Ansehen an Wert. Die zunehmende Tendenz Pflegehilfskräfte - in der Annahme diese wären ein ausreichender kostengünstiger Ersatz für Pflegefachkräfte - einzusetzen, verstärkt in zweifacher Hinsicht den Fachkräftemangel in der Pflege: Pflegefachkräfte tragen bei dem Einsatz von Pflegehilfskräften die Verantwortung für die Pflege gegenüber den Patienten. Außerdem müssen Sie den Einsatz der Hilfskräfte vor Ort koordinieren. Beides führt zu einer Mehrbelastung der Pflegefachkräfte.

- **Eine generalistische Ausbildung**

Die dringend notwendige Anerkennung der gesellschaftlichen Relevanz der Pflege sollte unterstützt werden durch die Schaffung eines gemeinsamen Grundberufes mit der anschließenden Möglichkeit der Spezialisierung bzw. Studienmöglichkeiten. Dies muss ebenfalls Anerkennung finden in Tarif- und Anrechnungssystemen, sowie einer erweiterten Autonomie dieser Berufsgruppe.

Diese deutliche Aufwertung von bisher klassischen ‚Frauenberufen‘ wäre ein wichtiger Schritt in der Umsetzung einer konsequenten Politik des Gender Mainstreaming im beruflichen Kontext.

LANDESFRAUENRAT
Berlin e.V.

Geschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin

T +49 (0)30 - 78 57 01 0
F +49 (0)30 - 86 00 88 40
M info@lfr-berlin.de

www.landesfrauenrat-berlin.de

Pax Bank
IBAN DE25 3706 0193 6004 8700 32
BIC GENODED1PAX

Steuernummer 27/671/52251



LANDESFRAUENRAT Berlin

Landesfrauenrat Berlin · Sigmaringer Straße 1 · 10713 Berlin

- **Mitentscheidungsrecht bei gesundheits- und pflegepolitischen Entscheidungen**

Als größte Berufsgruppe im System gesundheitlicher Versorgung hat die Profession Pflege kaum Möglichkeit auf die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen sowie Fragen der Pflege bei gesundheits- und pflegepolitischen Entscheidungen unmittelbar Einfluss zu nehmen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Perspektive und fachliche Expertise von Pflegefachpersonen in diese Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen. Dies würde die Attraktivität von Pflegefachberufen im Sinne von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erhöhen.

- **Bessere Bezahlung**

Überall dort, wo das Land Berlin direkt oder indirekt Einfluss auf die Bezahlung von Pflegekräften hat, sollte darauf hingewirkt werden, diese angemessen, d.h. besser als jetzt zu entlohnen. Dafür sollten den Krankenhäusern ausreichende Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Träger Investitionen nicht zu Lasten der Bezahlung der Pflegekräfte finanzieren. Wo das Land Pflegeleistungen zu finanzieren hat, sind auskömmliche Bezahlungen einzukalkulieren und die zweckentsprechende Mittelverwendung strikt sicherzustellen und zu kontrollieren.

**LANDESFRAUENRAT
Berlin e.V.**

Geschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin

T +49 (0)30 - 78 57 01 0
F +49 (0)30 - 86 00 88 40
M info@lfr-berlin.de

Pax Bank
IBAN DE25 3706 0193 6004 8700 32
BIC GENODED1PAX

www.landesfrauenrat-berlin.de

Steuernummer 27/671/52251



LANDESFRAUENRAT Berlin

Landesfrauenrat Berlin · Sigmaringer Straße 1 · 10713 Berlin

- **Verlässliche Arbeitsbedingungen**

Gute Arbeitsleistungen durch Pflegekräfte können nur erbracht werden, wenn das Personal nicht überlastet ist. Deshalb ist es wichtig, dass Arbeitszeitvorschriften und Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden und dieses durch ausreichend Personal beim LaGeSo auch überwacht werden kann.

**LANDESFRAUENRAT
Berlin e.V.**

Geschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin

T +49 (0)30 - 78 57 01 0
F +49 (0)30 - 86 00 88 40
M info@lfr-berlin.de

www.landesfrauenrat-berlin.de

Pax Bank
IBAN DE25 3706 0193 6004 8700 32
BIC GENODED1PAX

Steuernummer 27/671/52251